

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0877/2010
Auskunft erteilt: Herr Deppe
Ruf: 492 20 20
E-Mail: Deppe@stadt-muenster.de
Datum: 18.11.2010

Betrifft
Vorabgewinnausschüttung 2010 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge
01.12.2010 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine Vorabgewinnausschüttung auf den Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2010 in Höhe von 5.400.000 € abzüglich Steuern und Solidaritätszuschlag vorgenommen. Als Zahlungstermin wird der 15.12.2010 festgesetzt.

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH am 30.11.2010 der Aufsichtsratsvorlage folgt und der Vorabgewinnausschüttung zustimmt.

Begründung:

Nach dem Wirtschaftsplan 2010 der Stadtwerke Münster GmbH beträgt das Planergebnis der Gesellschaft 6,5 Mio. €. Nach dem derzeitigen Stand der Geschäftsentwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2010 wird das Ergebnis voraussichtlich erreicht werden.

Auf den Vorabgewinn werden folgende Beiträge gezahlt:

Gewinnausschüttung	5.400	T€
Kapitalertragsteuer	./.	1.350 T€
Solidaritätszuschlag	./.	74 T€
Netto Auszahlungsbetrag	3.976	T€

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH, der am 30.11.2010 tagt, der Aufsichtsratsvorlage folgt.

I.V

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin